



LEBRING  
ST. MARGARETHEN

### Kundmachung

GZ: B-2024-1204-00362/0001  
Datum: 27.09.2024

### Kontaktdaten

SB/Abt: Sabine Eder  
Tel: 03182/247115  
Mail: bauamt@lebring-st-margarethen.gv.at

**Gegenstand: Feststellung des rechtmäßigen Bestandes eines Nebengebäudes (BGFL: 49,94 m<sup>2</sup>) gem. § 40 Abs. 2 des Stmk. BauG 1995 idgF. Daniel Steg, 8431 Gralla**

## Kundmachung und Ladung zur Feststellungsverhandlung

Mit der Eingabe vom **28.08.2024**, eingelangt am **28.08.2024**, hat **Daniel Steg, 8431 Gralla**, gemäß § 40 Abs. 2 iVm. Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., einen Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens betreffend der auf dem Grundstück **GST 837/25 aus EZ 66418/00400 in KG Lebring** in Bestand befindlichen baulichen Anlage, nämlich **Feststellung des rechtmäßigen Bestandes eines Nebengebäudes (BGFL: 49,94 m<sup>2</sup>) gem. § 40 Abs. 2 des Stmk. BauG 1995 idgF.**, gestellt.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 10.10.2024, um ca. 09:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Brunnenweg 6, 8403 Lebring-Sankt Margarethen** angeordnet.

Verhandlungsleiter: BAL Sabine Eder

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 42 Abs. 1 und 2 AVG ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gemäß § 61 Abs. 2 Steiermärkischer Bauordnung 1968 erheben.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige

Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Lebring-St. Margarethen zur allgemeinen Einsicht auf.

**A. Persönliche Verständigung:**

(Bauwerber, Eigentümer, Anrainer und Planverfasser mit Zustellnachweis RSb, alle Übrigen per E-Mail)

**B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:**


Das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann – mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – dem Akt anzuschließen.

**C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:**

Das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde bis zum Tag der Verhandlung kundzumachen.

Der Bürgermeister:

ÖkR Ing. Franz Labugger

	Untersigner	Marktgemeinde Lebring St. Margarethen
	Datum/Zeit-UTC	2024-09-27T10:05:57+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	22799067
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	